

Kirchengesetz über die Einführung der agendarischen Ordnung "Das Begräbnis"

vom 8. November 1973

KABl. 1974 S. 13

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat am 8. November 1973 in Hofgeismar das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1.

Die agendarische Ordnung "Das Begräbnis" wird in der aus der Anlage¹ ersichtlichen Fassung in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck eingeführt.

§ 2.

Das Gesetz tritt am 1. April 1974 in Kraft.

¹ Nicht abgedruckt; veröffentlicht im KABl. 1974 S. 14.

